

Burgdorf, 25.10.2016

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Ausschusses für Umwelt und Verkehr** der Stadt Burgdorf am **20.10.2016** im Sitzungszimmer des Rathauses II, Vor dem Hann. Tor 1,

17.WP/UmVerkA/040

Beginn öffentlicher Teil: 17:00 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: Uhr

Ende öffentlicher Teil: 19:15 Uhr
Ende vertraulicher Teil: Uhr

Anwesend: Vorsitzender

Peters, Kai

Mitglied/Mitglieder

Bublitz, Werner
Kaefer, Volkhard Dr.
Köneke, Klaus
Morch, Hans-Dieter
von Oettingen, Gero
Weinel, Olaf

stellv. Mitglied/Mitglieder

Dralle, Karl-Heinz Vertretung für Herrn Sükrü
Kizilyel
Heller, Simone Vertretung für Frau Maria
Leykum

Beratende/s Mitglied/er

Kleinschmidt, Dieter
Konerding, Christoph
Kusber, Paula

Gast/Gäste

Frehse (Büro polyplan) bis TOP 4

Verwaltung

Baxmann, Alfred ab TOP 3 bis TOP 5
Herbst, Rainer
Krause, Julia
Riessler, Stefanie bis TOP 4
Warneke, Karen bis TOP 8.1

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 13.09.2016

3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Stadtpark - Ergebnisse Untersuchung und Veranlassung Monitoring Stadtparkteich
Vorlage: 2016 1222
5. Ortsdurchfahrt Sorgensen (Hauptstraße, L 311) - Ausbauprogramm
Vorlage: 2016 1194
6. Begehbare Grundstückszufahrten/Versickerungsflächen behindertengerecht gestalten
- Antrag der WGS-Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf vom 06.06.2016 -
Vorlage: 2016 1154
- 6.1. Begehbare Grundstückszufahrten/Versickerungsflächen behindertengerecht gestalten
- Ergänzende Hinweise zur Vorlage 2016 1154 vom 06.06.2016 und 2016 1155 -
Vorlage: 2016 1154/1
- 6.2. Tischvorlage: Begehbare Grundstückszufahrten/Versickerungsflächen behindertengerecht gestalten
- Ergänzung zum Antrag vom 06.06.2016, Vorlagen 2016 1154, 2016 1154/1 sowie 2016 1155 -
Vorlage: 2016 1154/2
7. Genehmigungspraxis Grundstückszufahrt
Vorlage: 2016 1155
8. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
- 8.1. Anfrage gemäß der Geschäftsordnung der CDU Fraktion - "Feinstaubmessung in der oberen Markstraße"
Vorlage: 2016 1225
9. Anregungen an die Verwaltung

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Peters**, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Anmerkungen zur Tagesordnung werden wie folgt gemacht:

Herr Dr. Kaefer weist auf die Tischvorlage zu Tagesordnungspunkt (TOP) 6.2 hin und beantragt, die Entscheidung zu den TOP 6, 6.1, 6.2 und 7 bis zum Eingang einer Stellungnahme der Kommunalaufsicht zu vertagen. Diesem Vorschlag stimmen die Ausschussmitglieder einstimmig zu.

Da das Protokoll der Sitzung vom 13.09.2016 noch nicht vorliegt, kann es unter TOP 2 noch nicht genehmigt werden, teilt **Frau Krause** mit.

Herr Herbst schlägt vor, dass die Tagesordnungspunkte 4 (Ausbauprogramm OD Sorgensen) und 5 (Stadtpark – Ergebnisse Untersuchung) getauscht werden, da die Ergebnisse von dem Büro polyplan vorgestellt werden. Diesem Wunsch stimmen die Ausschussmitglieder zu.

Der Tagesordnung wird wie genannt geändert.

2. **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 13.09.2016**

Das Protokoll zur Sitzung des **Ausschusses für Umwelt und Verkehr** vom **13.09.2016** liegt noch nicht vor und kann daher nicht genehmigt werden.

3. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Frau Krause teilt mit, dass

a) die Bestellung des Naturschutzbeauftragten Mitte des nächsten Jahres ausläuft. Die Stadt Burgdorf hat ein Vorschlagsrecht für die Bestellung. Bisher ist Herr Kleinschmidt als Naturschutzbeauftragter für den Bereich Burgdorf bestellt. Dieser würde die Aufgabe auch weiter wahrnehmen. Die Ausschussmitglieder nehmen dies zustimmend zur Kenntnis.

Herr Herbst berichtet, dass

b) die Messprotokolle der Straßenverkehrsabteilung als **Anlage 1** dem Protokoll beigelegt sind.

c) die Region 13 Baumfällungen an Kreisstraßen im Stadtgebiet Burgdorf durchführen möchte. Eine Auflistung wird als **Anlage 2** dem Protokoll beigelegt. Ersatzpflanzungen sind für Herbst 2017 vorgesehen.

d) aufgrund eines Gerichtsurteiles die Radwegebenutzungspflicht an der K 121 zwischen Otze und Ramlingen nicht zulässig ist. Die Benutzungspflicht ist nur begründet, wenn eine außergewöhnliche Gefährdung vorliegt. Daher hat die Verkehrsbehörde eine Anordnung erlassen, die den Weg als „Gehweg, Radfahrer frei“ ausweist. Auch an weiteren Stellen des Stadtgebietes sollte dem Urteil gefolgt werden. Daher muss die Aufhebung der Benutzungspflicht auch an der K112 Heebel Richtung Beinhorn, K122 Beinhorn / Stadtgut Celle, A37 Auffahrt Richtung Celle sowie an der B443 erfolgen. Eine entsprechende Mitteilungsvorlage zum dem Thema mit Übersichtsplänen wird noch erstellt.

Herr Köneke zeigt kein Verständnis für ein solches Urteil. Aus der Bürgerschaft kommt häufig der Wunsch nach Radwegen. Wenn die Benutzungspflicht aufgrund des Urteiles dann wieder aufgehoben werden muss, ist das nur schwer vermittelbar. Warum der Kläger so massiv gegen die Benutzungspflicht vorgeht, kann er nicht nachvollziehen. **Herr Köneke** erkundigt sich, ob man sich mit anderen Kommunen zusammenschließen sollte, um den Klageweg in die nächsthöhere Instanz weiterzugehen.

Herr Baxmann erklärt, dass er die Zeitungsberichte zum dem Thema in der letzten Zeit verfolgt hat. Sofern Unfälle mit Radfahrern passieren, resultieren diese überwiegend dadurch, dass sie, auf dem Gehweg fahrend, von abbiegenden Fahrzeugen übersehen werden.

Frau Heller findet die Schutzstreifen innerhalb der Ortslage grundsätzlich gut, jedoch kann sie die Aufhebung der Benutzungspflicht nicht für die Verbindungsstraßen außerorts befürworten. Auch **Herr Köneke** stimmt dieser Meinung zu. Er kann nicht nachvollziehen, warum sich ein Radfahrer ein solches Recht durch diverse Klagen erzwingen kann.

Herr Herbst erläutert, dass nach dem Urteil, auch wenn ein Radweg vorhanden ist, die Straße genutzt werden kann. Und das wollte der Kläger erreichen, da er sich auf der Straße sicherer fühlt. Bei der Urteilsfindung richten sich die Richter danach, ob das Gesetz eingehalten wurde. Da ein Gesetzeswiderspruch nicht gesehen wurde, hat das Gericht der Klage stattgegeben. Auch andere Kommunen sind dem Kläger unterlegen und setzen das Urteil entsprechend um.

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Peters**, beendet das Thema zur Diskussion über die Radwegebenutzungspflicht.

4. **Stadtpark - Ergebnisse Untersuchung und Veranlassung Monitoring Stadtparkteich** **Vorlage: 2016 1222**

Herr Herbst berichtet, dass vor Jahren eine Entschlammung des Stadtparkteiches durchgeführt wurde. Nun wurde ein Büro damit beauftragt, die Wasserqualität zu überprüfen und eine Aussage dazu zu treffen, ob eine Entschlammung notwendig ist.

Herr Frehse vom Büro polyplan stellt das Sanierungs- und Restaurierungskonzept anhand einer Präsentation vor. Die letzte Entschlammung hat 1999 stattgefunden. Er geht auf die Bestandssituation ein und erläutert, welche Untersuchungen durchgeführt wurden.

Als Ergebnis der Untersuchungen konnte festgestellt werden, dass eine Entschlammung derzeit nicht notwendig ist. Allerdings schlägt **Herr Frehse** vor, das Gewässer in Form eines kleinen Monitorings zu beobachten. Dabei sollten mehrere Messungen über das Jahr verteilt durchgeführt werden. Weiterhin schlägt er eine Uferaufwertung durch Bepflanzung vor.

Herr Morich lobt den Vortrag und freut sich über das positive Ergebnis zur Wasserqualität.

Frau Heller erkundigt sich, ob die empfohlene Uferaufwertung die natürliche Verlandung verhindert. **Herr Frehse** antwortet, dass eine Verlandung zwar nicht verhindert wird, aber entsprechend verlangsamt, da das Laub zunächst im Uferbereich aufgefangen wird und nicht gleich versinkt.

Herr Weinell bedankt sich für den Vortrag und schlägt vor, dass man die Bürger über den guten Zustand des Stadtparkteiches auch entsprechend informiert. Zum Beispiel nennt er Hinweisschilder, die darauf aufmerksam machen, dass die trübe Ansicht nicht der Wasserqualität schadet.

Herr Dr. Kaever findet die Uferaufwertung optisch gut. Allerdings ist er über die hohen Kosten, die ein kleines Monitoring verursacht, irritiert. **Herr**

Frehse erläutert, dass u.a. die Laborkosten für die Höhe verantwortlich sind. Es werden Proben genommen, getestet und bewertet. Im Verhältnis zu einer Entschlammung handelt es sich um geringe Kosten.

Herr Köneke fragt sich, warum Maßnahmen erfolgen sollen, wenn der Stadtparkteich von guter Qualität ist. Um Kosten zu sparen hält er eine Uferbepflanzung für nicht notwendig. Eine Kontrolle in Form eines kleinen Monitoring kann zwar erfolgen, jedoch muss die Kontrolle seiner Meinung nach nicht jährlich erfolgen. **Herr von Oettingen** befürwortet den Vorschlag von Herrn Köneke.

Frau Heller hält die Uferaufwertung für erforderlich und kann daher Herrn Köneke nicht zustimmen.

Herr Bublitz erkundigt sich, ob die Untersuchungen auch alle 2 Jahre durchgeführt werden können. Dies bejaht **Herr Frehse**. Er weist darauf hin, dass in den Kosten mehrere Messungen pro Jahr enthalten sind.

Frau Heller fragt nach, über wie viele Jahre das Monitoring durchgeführt werden soll. **Frau Riessler** antwortet, dass das von den Ergebnissen abhängt. Zunächst ist das Monitoring über mehrere Jahre geplant. **Frau Heller** befürwortet den Beschlussvorschlag zur Vorlage 2016 1222.

Frau Riessler wirbt für die Uferbepflanzung, da diese nicht nur aus ökologischer Sicht sinnvoll ist, sondern auch der optischen Aufwertung des Stadtparkteiches dient.

Seitens der Ausschussmitglieder wird eine jährliche Untersuchung für nicht erforderlich gehalten. Daher schlägt **Herr Herbst** vor, dass jährlich lediglich ein Betrag in Höhe von 1.500 € für die Untersuchungen bereitgestellt wird.

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Peters**, fasst zusammen, dass der Beschlussvorschlag dahingehend verändert wird, dass jährlich 1.500 € für ein Monitoring zur Verfügung gestellt werden und einmalig 4.500 € für die Uferbepflanzung einschließlich Öffentlichkeitsarbeit in Form eines Hinweisschildes.

Über den Beschlussvorschlag lässt **Herr Peters** wie folgt abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Das Teichmonitoring und die Bepflanzung der Uferabschnitte sollen durchgeführt werden.

Entsprechende Haushaltsmittel werden, sofern der Rat zustimmt, in 2017 bereitgestellt.

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Das Teichmonitoring und die Bepflanzung der Uferabschnitte sollen durchgeführt werden. Haushaltsmittel für das Monitoring sollen in Höhe von 1.500 € jährlich bereitgestellt werden. Für die Bepflanzung der Uferabschnitte und für ein oder mehrere Informationsschilder soll einmalig ein Betrag von 4.500 € zur Verfügung gestellt werden.

Der geänderte Beschlussvorschlag wird mit 6 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**5. Ortsdurchfahrt Sorgensen (Hauptstraße, L 311) - Ausbauprogramm
Vorlage: 2016 1194**

Herr Herbst stellt auf Wunsch der Ausschussmitglieder die Planungen zum Umbau der Ortsdurchfahrt Sorgensen anhand der Ausbaupläne vor.

In der Anliegerversammlung ist der Wunsch aufgekommen, dass die geplante Verkehrsinsel am Ortseingang von Burgdorf kommend beleuchtet wird. Dieser Vorschlag wurde aufgegriffen und bereits durch die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) geprüft. Eine Beleuchtung ist möglich und wird in die Planung aufgenommen.

Frau Heller erkundigt sich, wem die gestrichelte Linie an der Verkehrsinsel dienen soll. **Herr Herbst** antwortet, dass diese der Führung der Autos dient, damit die Autos an der Insel vorbeigeführt werden.

Ebenfalls aus der Anliegerversammlung ist die Anregung gekommen, dass in Höhe der Bushaltestelle Plantagenweg eine Querungshilfe gebaut wird. Die NLStBV hat den Vorschlag geprüft, ist jedoch zu dem Ergebnis gekommen, dass der Platz nicht ausreichend ist. Grunderwerb wäre erforderlich und dieser würde für die Ausbaumaßnahme ein Planfeststellungsverfahren nach sich ziehen, was zu einer Bauverzögerung führt.

Frau Heller schlägt vor, an der Stelle einen Fußgängerüberweg (FGÜ) einzurichten. **Herr Herbst** antwortet, dass dafür Querungszahlen vorliegen müssen, die hier nicht erreicht werden. Daraufhin erkundigt sich **Frau Heller**, ob eine Einengung an der Stelle möglich ist. **Herr Herbst** teilt mit, dass sich eine Einengung an der Stelle nicht eignet.

Herr Herbst berichtet, dass in der Anliegerversammlung die 30 km/h Beschränkung in der Ortsdurchfahrt diskutiert wurde. Die Regelungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) lassen diese Beschränkung in der gesamten Ortsdurchfahrt nicht zu. Sofern die Änderung der StVO erfolgt, kann weiterhin die 30 km/h Beschränkung vor dem Kindergarten aufrecht gehalten werden.

Weiterhin teilt **Herr Herbst** mit, dass der Gehweg auf gesamter Länge der Ortsdurchfahrt ausgebaut wird. Dieser erhält eine Mindestbreite von 2,50 m und ist ausreichend für eine richtungstreue Radwegführung.

Zudem haben sich die Bürger dafür ausgesprochen, dass der Einmündungsbereich der K121 von Weferlingsen kommend im Kurvenbereich eingeschränkt wird, berichtet **Herr Herbst**. Die NLStBV hat diesen Vorschlag aufgegriffen und bereits in die Ausbauplanung eingearbeitet.

Frau Heller ergänzt, dass nachgefragt wurde, ob eine Roteinfärbung des Schutzstreifens im Einmündungsbereich möglich ist. **Herr Herbst** verweist darauf, dass eine solche Einfärbung lediglich in besonderen Bereichen durchgeführt wird, daher hat die NLStBV diesen Vorschlag verworfen. In dem Zuge wurde auch der Wunsch nach einem Stop-Schild auf der Kreisbahnstraße geäußert. Dieser Vorschlag muss zunächst mit der Polizei besprochen werden.

Herr von Oettingen erkundigt sich, ob es richtig ist, dass Leerrohre für eine mögliche Nachrüstung einer Lichtsignalanlage (LSA) vorgesehen werden. Dies bejaht **Herr Herbst**. Damit werden spätere Änderungen vereinfacht.

Herr Herbst erläutert anhand der Ausbaupläne, dass die NLStBV das Ausbauen an der Straße „An der Schule“ vorgesehen hatte. Auf Wunsch der Stadt Burgdorf wurde jedoch eine weitere Querungshilfe westlich der Einmündung Stegefildbusch eingeplant. In der Anliegerversammlung wurde gewünscht, dass diese an die östliche Seite der Einmündung Stegefildbusch verschoben wird. An dieser Stelle besteht bereits ein Trampelpfad. Dieser Vorschlag wurde jedoch abgelehnt, da eine Querung in dem Bereich in den Kreuzungsbereich hineinragt.

Frau Heller weist darauf hin, dass die Autofahrer zu schnell in den Ort hinein fahren. Genau aus diesem Grund wird von den Einwohnern eine Verkehrsinsel an der Stelle gewünscht. Die Autofahrer sollen erkennen, dass der Ort an der Stelle beginnt und nicht erst am Fußgängerüberweg. Nach Meinung von **Frau Heller** ist die Planung in dem Bereich nicht stimmig. Weiterhin hält sie die Gehwegverlängerung für überflüssig. **Herr Herbst** erläutert, dass die Querungshilfe auf einen Gehweg führen muss und nicht nur in eine Grünanlage.

Herr Köneke teilt mit, dass Radfahrer von Dachtmissen entweder den Radweg nutzen oder auf der Landstraße fahren. Somit wäre eine Querungshilfe nicht notwendig. **Herr Herbst** antwortet, dass der Radweg außerorts gegenläufig genutzt werden darf, aber nicht innerorts. Somit muss dem Radfahrer eine Möglichkeit geschaffen werden, die Straße sicher zu überqueren. Daher wurde an der Stelle die Querungshilfe eingeplant. Eine Verschiebung dieser Querungshilfe ist nicht möglich, was bereits auch in der Anliegerversammlung erläutert wurde. Aufgrund von Verziehungslängen, die zu berücksichtigen sind, würden die Kosten stark ansteigen.

Frau Heller kann die Argumente nicht nachvollziehen und auch die Mehrkosten sind für sie nicht ersichtlich.

Frau Warneke berichtet, dass die Lage der Querungshilfe mehrfach geprüft wurde, auch die Lage östlich des Stegefildbusches. Der Vorschlag wurde von der NLStBV abgelehnt.

Herr Peters erkundigt sich, welche Möglichkeiten bestehen, den Vorschlag von Frau Heller in der Planung noch zu berücksichtigen. **Herr Herbst** gibt dem Vorschlag wenig Hoffnung, da die NLStBV diesen schon geprüft und abgelehnt hat.

Seitens **Herrn Peters** wird angeregt, dass am Ortseingang ein optisches Signal eingeplant wird, welches den Autofahrern besser aufzeigt, wo der Ort beginnt.

Frau Heller beantragt, die Entscheidung über das Ausbauprogramm zu verschieben. **Herr Herbst** rät von einer Verschiebung ab, da dies den Bau verzögert. Er gibt zu bedenken, dass es sich um einen Bereich handelt, wo die NLStBV keine Baumaßnahmen machen muss. Seiner Meinung nach führt auch die geplante Querungshilfe zu einer Verlangsamung der Autofahrer. Der NLStBV kann der Vorschlag gemacht werden, entsprechende verkehrsdämpfende Maßnahmen vorzusehen. Ob der Vorschlag angenommen wird und welche Maßnahme konkret umgesetzt werden kann, ist jedoch nicht absehbar.

Herr Peters schlägt als Kompromiss vor, dem Ausbauprogramm grundsätzlich zuzustimmen, allerdings mit der Einschränkung, dass die Lage der Querungshilfe Stegefildbusch überprüft wird.

Herr Baxmann kann die Argumente der Einwohner nachvollziehen, aber die Verwaltung kann die Wünsche nur an die NLStBV weitertragen. Es besteht

die Gefahr, dass der Ausbau verzögert wird. Ein Ausbau der Ortsdurchfahrt wurde so schnell wie möglich gewünscht, da sollte man nicht riskieren, dass die NLStBV einen Ausbau auf lange Sicht verschiebt.

Nach weiterer Diskussion zur Lage der Querungshilfe fasste der Ausschussvorsitzende, **Herr Peters**, die Wünsche der Einwohner und der Politik wie folgt zusammen:

Die Querungshilfe ist an der geplanten Stelle für die Radfahrer erforderlich. Weiterhin wird eine zusätzliche Insel östlich des Stegefildbusches von den Einwohnern gewünscht.

Herr Herbst ist daran gelegen, eine Lösung zu erarbeiten, die keine Verzögerungen bei der Baumaßnahme herbeiführt. Es wird versucht, bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses eine Lösung zu erarbeiten.

Herr Köneke erkundigt sich nach den Anliegerbeiträgen und den Reaktionen der Grundstückseigentümer. **Herr Herbst** antwortet, dass wenig Nachfragen seitens der Anlieger erfolgt sind. Der Anliegeranteil beläuft sich auf ca. 168.000 €. Auf die größeren Grundstücke entfallen teils hohe Beiträge. **Frau Krause** ergänzt, dass im Nachgang zur Versammlung noch einige Fragen zum Beitragsecht beantwortet wurden.

Abschließend wird durch **Herrn Peters** festgehalten, dass der Ausbauplanung grundsätzlich zugestimmt wird. Allerdings soll der Beschlussvorschlag mit dem Zusatz ergänzt werden, dass östlich des Stegefildbusches eine verkehrsdämpfende Maßnahme in die Ausbauplanung aufgenommen wird.

Über den Beschlussvorschlag mit der Änderung lässt der Ausschussvorsitzende, **Herr Peters**, wie folgt abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Der Umbau der Ortsdurchfahrt wird wie in der Vorlage 2016 1194 dargestellt ausgeführt.

Dem Rat wird empfohlen Haushaltsmittel in Höhe von 145.000,00 € für den Bau der Querungshilfe, 300.000,00 € für den Ausbau der Gehwege, 273.000,00 € für die Erneuerung des Mischwasserkanals und 91.000,00 € für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen im Haushaltsjahr 2017 bereitzustellen.

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Am Ortseingang Dachtmissen / östlich Stegefildbusch soll eine verkehrsdämpfende Maßnahme in die Ausbaupläne eingearbeitet werden.

Der Beschlussvorschlag - einschließlich der Ergänzung - wird mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig beschlossen.

6. Begehbare Grundstückszufahrten/Versickerungsflächen behindertengerecht gestalten - Antrag der WGS-Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf vom 06.06.2016 - Vorlage: 2016 1154

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt (siehe TOP 1).

6.1. Begehbare Grundstückszufahrten/Versickerungsflächen behindertengerecht gestalten
- Ergänzende Hinweise zur Vorlage 2016 1154 vom 06.06.2016 und 2016 1155 -
Vorlage: 2016 1154/1

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt (siehe TOP 1).

6.2. Tischvorlage: Begehbare Grundstückszufahrten/Versickerungsflächen behindertengerecht gestalten
- Ergänzung zum Antrag vom 06.06.2016, Vorlagen 2016 1154, 2016 1154/1 sowie 2016 1155 -
Vorlage: 2016 1154/2

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt (siehe TOP 1).

7. Genehmigungspraxis Grundstückszufahrt
Vorlage: 2016 1155

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt (siehe TOP 1).

8. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

8.1. Anfrage gemäß der Geschäftsordnung der CDU Fraktion - "Feinstaubmessung in der oberen Markstraße"
Vorlage: 2016 1225

Die Anfrage ist laut **Herrn von Oettingen** ausreichend beantwortet. Der neue Verkehrsausschuss kann zu gegebener Zeit entscheiden, ob Maßnahmen aufgegriffen werden sollen.

9. Anregungen an die Verwaltung

1. Herr von Oettingen weist auf den Neubau in der Mozartstraße hin. Die Ausfahrt der Tiefgarage mündet in die Mozartstraße und es bestehen Ängste, dass die Autos dort zu schnell in die Mozartstraße einbiegen und Radfahrer dabei übersehen. Er erkundigt sich, ob die Möglichkeit besteht dem Eigentümer aufzugeben, dort eine Haltelinie an der Ausfahrt aufzubringen.

Nachrichtlich über Protokoll:

Ergänzend zu Haltgeboten, die durch Zeichen 206 (Halt! Vorfahrt gewähren!), Lichtzeichenanlagen oder Schranken gegeben werden, wird durch die Haltelinie angeordnet, wo ein Fahrzeug halten muss. Somit ist die Installation einer Haltelinie an einer Grundstücksausfahrt nicht angezeigt.

Wer aus einem Grundstück auf die Straße einfahren möchte, hat sich dabei so zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist; erforderlichenfalls muss man sich einweisen lassen (§ 10 StVO).

Insofern ergibt sich keine Handlungsmöglichkeit für die Installierung einer Haltelinie.

2. Herr von Oettingen erkundigt sich, ob Fahrbahnmarkierungen nachgemalt werden, wenn sie verblassen. Insbesondere geht es ihm um die Friederikenstraße. **Herr Herbst** antwortet, dass dies in dem Fall so gewünscht wird, da die Breiten für eine solche Markierung lt. StVO nicht ausreichend sind.

3. Frau Heller teilt mit, dass in der Schmiedestraße eine Fahrbahnverschmutzung vorliegt. Die Spur zieht sich durch mehrere Straßen.

Nachrichtlich über Protokoll:

Bei den genannten Fahrbahnverschmutzungen handelt es sich um Verunreinigungen mit Farbe (Verursacher unbekannt), die bereits dem Bauhof gemeldet wurden. Mit vertretbarem Aufwand (Abreiben mit Sand, Hochdruckreinigung) war eine Reinigung leider nicht möglich. Von weiteren Maßnahmen zur Beseitigung (z. B. Einsetzung von Chemie) wurde Abstand genommen.

4. Herr Peters merkt an, dass die Termine im Online-Kalender, die man sich in den eigenen Kalender herunterladen kann, mit den richtigen Uhrzeiten eingetragen werden sollten. Ihm ist aufgefallen, dass als Sitzungsbeginn 18 Uhr eingetragen wurde, obwohl die Sitzung schon 17 Uhr beginnt. Er bittet darum, dass darauf geachtet wird.

Nachrichtlich über Protokoll:

Die Anregung wurde an die Hauptabteilung weitergeleitet.

Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner berichtet, dass er vor einiger Zeit eine Immobilie in Burgdorf erworben hat. Er stellt der Verwaltung mehrere Fragen wie folgt:

1. Was unternimmt die Verwaltung gegen das Geschäftsterben?
2. Warum gibt es im Stadtgebiet noch die Sackabfuhr und nicht ausschließlich Tonnen?
3. Gibt es eine Ausschreibung zur Müllentsorgung oder führt diese grundsätzlich aha durch?
4. Es gibt einen Lärmaktionsplan von 2008-2013. Wie ist der entstanden? Hat eine Bürgerbeteiligung stattgefunden? Gibt es auch einen Lärmaktionsplan für die Jahre 2014-2018? Wie wird mit dem Fluglärm und dem Eisenbahnverkehr umgegangen?

Es erfolgt die Bitte, dass der Einwohner seine Fragen schriftlich in der Verwaltung einreicht. Darauf antwortet er, dass er dies im August bereits getan hat, aber auf eine Antwort noch wartet.

Frau Heller antwortet zu Frage 2, dass die Grundstückseigentümer zwischen Sack- und Tonnenabfuhr wählen können. Lediglich bei beim Grundstücksneuerwerb ist die Tonnenabfuhr vorgeschrieben. Zur Frage 3 teilt sie mit, dass die Region für die Ausschreibung zuständig ist.

Herr Herbst erläutert, dass es sich um eine Vielzahl von Fragen handelt. Um diese zu beantworten, müssen verschiedene Abteilungen einbezogen werden, was etwas Zeit in Anspruch nehmen kann. **Herr Herbst** sichert zu, dass er sich nach dem Sachstand erkundigt. Eine schriftliche Antwort wird dem Einwohner zu gegebener Zeit übersandt.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ausschussvorsitzender

Protokollführerin